

7. Dezember 2010

Therapie statt Strafe'" nach § 35 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) in Bremen

Menschen die drogenabhängig sind und Straftaten aufgrund ihrer Drogenabhängigkeit begehen, brauchen in der Regel in erster Linie Hilfe. Ein wichtiger Ansatz ist daher „Therapie statt Strafe“. Durch den § 35 BtMG wurde dieses Prinzip verwirklicht und der Krankheitsaspekt der Sucht stärker berücksichtigt.

Der Gesetzgeber hat hier bereits 1981 bestimmt, dass Drogenabhängige unter bestimmten Voraussetzungen, anstatt eine Gefängnisstrafe abzusitzen, eine Therapie machen können. Mit Hilfe von Motivationsarbeit wird Mut gemacht und Hoffnung auf ein besseres Leben ohne Drogen vermittelt. Unterstützungsleistungen sollen eine Perspektive geben. Einigen Menschen gelingt so allein oder mit Hilfe der Familie der Weg in ein drogenfreies Leben.

Wer aber eine stationäre Therapie abbricht oder wegen regelwidrigen Verhaltens rausfliegt, muss zurück in den Strafvollzug.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Träger sind berechtigt nach § 35 BtMG im Land Bremen tätig zu sein (bitte auflisten)?
2. Wer übt im Land die Fachaufsicht nach welcher Rechtsgrundlage aus?
3. Wie und in welchem Umfang wird die Fachaufsicht ausgeübt?
4. Welche staatlichen Leistungen erhalten die Träger?
5. Gibt es ein übergeordnetes Qualitätsmanagement für die Träger? Gibt es trägerintern ein Qualitätsmanagement (bitte auflisten)?
6. Welche Kosten entstehen jährlich im Vergleich zum Strafvollzug?
7. Welche therapeutischen Konzepte liegen den Trägern zugrunde (bitte auflisten)?
8. Wie werden die Teilnehmer/Innen therapeutisch begleitet (bitte nach Trägern getrennt auflisten)?
9. Wie wird mit dem Einkommen und Vermögen der Teilnehmer/Innen durch den Träger umgegangen?
10. Werden – wenn ja welche – Abtretungsvollmachten von den Teilnehmer/Innen verlangt?
11. Erhalten – wenn ja welche – Teilnehmer/Innen staatliche Transferleistungen?
12. Sind die Teilnehmer/Innen – wenn ja wie – krankenversichert?
13. Unter welchen Voraussetzungen besteht Anspruch auf Arbeitslosengeld II?
14. An welche Stellen müssen sich Teilnehmer/Innen ab dem 1. Januar 2011 zur Beantragung staatlicher Transferleistungen wenden?
15. Wie und wodurch erfolgt der Ausstieg von Teilnehmer/Innen aus der Maßnahme gemäß § 35 BtMG (geordneter und ungeordneter Ausstieg)?
16. Was passiert mit Teilnehmer/Innen, die eine Maßnahme abbrechen? Wer ist offizieller Ansprechpartner? Welche Unterstützungsleistungen werden ihnen zuteil?
17. Sind dem Senat im Zusammenhang mit dem Träger „Elrond“ aus Bremen-Nord Unregelmäßigkeiten und/oder Beschwerden – wenn ja welche – bekannt (bitte einzeln auflisten)?

18. Wie viele Betten (Unterbringungsmöglichkeiten) hat der Träger „Elrond“ jeweils in Bremen und in Ritterhude? Wie hoch sind die Kosten pro Bettenplatz?
19. Wie viele Teilnehmer/Innen befinden sich durchschnittlich und momentan in der Unterbringung bei „Elrond“ (bitte nach Standort getrennt auflisten)?
20. Sind dem Senat Vorkommnisse bei „Elrond“ bekannt, nachdem die Antragstellung von staatlichen Transferleistungen erst mit bis zu dreimonatiger Verspätung erfolgte? Was wurde diesbezüglich seitens des Senates unternommen? Wie wurde die Krankenversicherung sichergestellt?
21. Sind dem Senat Situationen bekannt, wonach es beim Träger „Elrond“ zu Engpässen in der Lebensmittelversorgung gekommen ist (bitte einzeln auflisten)? Was wurde diesbezüglich seitens des Senats unternommen?
22. Sind dem Senat Vorkommnisse bekannt, wonach die Bargeldauszahlungen an die Teilnehmer/Innen beim Träger „Elrond“ zum Teil unregelmäßig bzw. nicht in der vereinbarten Höhe erfolgen? Was wurde diesbezüglich seitens des Senats unternommen?“

Inga Nitz, Monique Troedel und Fraktion DIE LINKE

In Verbindung stehende Artikel:

 ["Therapie statt Strafe" nach § 35 Betäubungsmittelgesetz \(BtMG\) in Bremen](#) - 21.01.2011 15:54

Quelle:

<http://www.linksfraktion-bremen.de/buergerschaft/anfragen/detail/artikel/therapie-statt-strafe-nach-35-betaeubungsmittelgesetz-btmg-in-bremen/>